



Reform der Vermessungsverwaltung – Herausforderungen und Chancen*

Klement Aringer

1 Einleitung

Nach den Aussagen von Politikern, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaftlern zählt die Qualität einer Staatsverwaltung zu den wichtigsten Standortfaktoren im globalen Wettbewerb und im Wettbewerb der Bundesländer untereinander^{1, 2, 3, 4}. Die von der Bayerischen Staatsregierung eingesetzte »Henzler-Kommission« hat die bayerische Verwaltung in ihrem Bericht⁵ vom Juli 2003 in vielen Bereichen als vorbildlich bezeichnet, aber gleichzeitig auch einen Bedarf nach Entbürokratisierung und Deregulierung festgestellt. Empfohlen wurde von der Kommission ferner, Faktoren wie Effizienz und Effektivität noch mehr in den Vordergrund zu rücken. Weitere zentrale Leitgedanken der Henzler-Kommission waren darüber hinaus:

- **Subsidiarität und Zielvereinbarungen** bei flachen Hierarchien und Verantwortungsverlagerung auf untere Ebenen,

¹ Huber, Erwin, Wettbewerb Innovative Verwaltung 2003. Pressemitteilung vom 26. Juni 2003, http://www.bayern.de/Presse-Info/PM/2003/Innovative_Verwaltung_Huber_030626.htm

² Wewer Göttrik, Modernes Verwaltungsmanagement. Rede anlässlich des Abschlusskongresses des 7. Internationalen Speyerer Qualitätswettbewerbes am 28. September 2005 in Linz, http://www.staat-modern.de/sm_rede,-900546/Rede-von-Herrn-Staatssekretaer.htm

³ Wirth, Klaus; Matschek, Markus; Kreiner, Albert, Moderne Verwaltung als Standortfaktor. 2004, http://www.kdz.or.at/uploads/media/Wirth_Matschek_Kreiner_Moderne_Verwaltung_als_Standortfaktor_K_Jahrbuch_2004_01.pdf

⁴ Bundesministerium des Innern, Fortschrittsbericht 2005. http://www.staat-modern.de/sm_bestellservice,-844921/Fortschrittsbericht-2005-des-R.htm

⁵ Bayerische Staatsregierung / Deregulierungskommission: Entbürokratisieren, deregulieren, flexibilisieren – Vorfahrt für Unternehmen und Arbeit. Juli 2003; http://www.bayern.de/imperia/md/content/stk/deregulierungskommission/03_07_04_endbericht_final.pdf

* Nach einem Vortrag, gehalten in der Wintervortragsreihe 2005/2006 des DVW Bayern e.V. am 9. Dezember 2005 in München

- **Serviceorientierung als Grundprinzip** der Verwaltung und
- **Deregulierung als Daueraufgabe.**

Die Staatsregierung sah nach der erfolgreichen Wahl vom 21. September 2003 die Notwendigkeit und Chance einer umfassenden Verwaltungsreform. Sie konnte sich dabei auf eine sehr komfortable Mehrheit im Bayerischen Landtag stützen. In der Kabinettsitzung am 21. Oktober 2003 im idyllischen oberbayerischen Kloster Seeon wurden die Grundsatzbeschlüsse zu einer Verwaltungsreform gefasst.

Die Staatsregierung hat unter Reformminister *Erwin Huber* insgesamt **17 Reformbereiche** erhoben, von **A** wie **Amtsgerichte** bis **W** wie **Wasserwirtschaftsverwaltung**. Darunter befand sich auch die Vermessungsverwaltung.

Mit der Reform »Verwaltung 21« hat die Staatsregierung zwei wesentliche Ziele verknüpft:

1. Im Interesse künftiger Generationen im Haushalt **Spielräume für die Gestaltung der Zukunft zu erhalten** und
2. eine für die künftigen Aufgaben **straffe und dienstleistungsorientierte Verwaltung zu schaffen**, wie von der Henzler-Kommission empfohlen.

Mit beiden Zielen verbunden sind Strukturmaßnahmen und Personaleinsparungen in den Verwaltungen. Das Motto der Reform in Kurzform lautete daher »sparen, reformieren, investieren«.

2 Verwaltung 21 im Kontext bisheriger Reformen

Die Reform Verwaltung 21 zeichnet sich gegenüber früheren Reformmaßnahmen insbesondere dadurch aus, dass sie sehr breit angelegt ist und in einer konzertierten Aktion insgesamt **17 Reformbereiche** umfasst. Das von Staatsminister Huber formulierte Ziel einer »höheren Effizienz der Verwaltung« sollte im Wesentlichen durch strukturelle Maßnahmen bei schlankem Personalkörper erreicht werden. Eine nicht unwesentliche Rolle spielte dabei die Aufgabendiskussion und die Frage, durch welche Verwaltung eine Aufgabe erledigt werden soll um Synergien zu schaffen.

Als technische Verwaltung war die Vermessungsverwaltung traditionell immer aufgeschlossen gegenüber technologischem Fortschritt, neuen Arbeitsmethoden und geänderten Rahmenbedingungen.

So wurden bereits im Jahr **1993** auf der Grundlage eines Gutachtens der Unternehmensberatung Ploenzke und des Schlussberichts der **Kommission »Zukunft des Öffentlichen Dienstes«** – besser bekannt als »Badura-Kommission« – eine Vielzahl von Reformmaßnahmen in der Vermessungsverwaltung eingeleitet. Daraus resultieren erste Kontingente für einen Personalabbau.

Beispielhaft genannt seien in diesem Zusammenhang

- die **Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung** zur outputorientierten Ressourcensteuerung mit dezentraler Budgetverantwortung (1996),
- die **Einführung des Qualitätsmanagements** (1999),
- die **Schaffung eines Personalentwicklungskonzepts** mit Schwerpunkten bei der aufgabenorientierten Aus- und Fortbildung (2001) und
- das **Führen durch Zielvereinbarungen** (2001).

Die Vermessungsverwaltung trat in der Vergangenheit als **Pilotanwender** bei der Einführung der dezentralen Budgetverantwortung, dem Controlling und – ganz aktuell für den Doppelhaushalt 2007/2008 – beim produktorientierten Haushalt und der Budgetierung der Personalausgaben für Arbeitnehmer auf.

Wesentlich war auch die Änderung im Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz)⁶ vom 23. November 2001 mit der Einfügung eines neuen Artikels 12 a, der vorschreibt, dass für die Einrichtung und Führung raumbezogener Informationssysteme in der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich die Daten der Vermessungsverwaltung als Basisdaten zu verwenden sind.

Nach außen hin **sichtbare Erfolge** des neuen Steuerungsmodells waren die **Verleihung des Speyer-Preises 1996**, die **Auszeichnung beim Wettbewerb Innovative Verwaltung 2003** durch die Bayerische Staatskanzlei und das gute Abschneiden des Bayerischen Landesvermessungsamts bei den Ausschreibungen zum internationalen **Carl-Bertelsmann-Preis 2004**, der unter dem Motto stand »Organisation und Führungsverhalten im öffentlichen Sektor«.

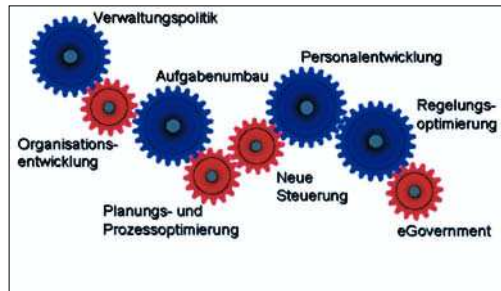
Bei der Diskussion zur Reform Verwaltung 21 hat sich gezeigt, dass die bisherigen Reformen und Erfolge der Vermessungsverwaltung von den Entscheidungsträgern durchaus gesehen und gewürdigt wurden. Ein Freibrief für ein Ausscheren der Vermessungsverwaltung aus der Verwaltungsreform war damit jedoch nicht verbunden.

⁶ Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz). BayRS 219 – 1 – F, zuletzt geändert durch G v. 26.07.2005 GVBl S. 287

3 Modernisierungsfelder einer Verwaltungsreform

Die nachfolgende Bewertung der Herausforderungen und Chancen der Reform der Vermessungsverwaltung erfolgt nach einer Systematik, die die Hochschule für Verwaltungswissenschaft in Speyer ihren Vergleichen der Bundesländer bei Reformmaßnahmen zugrunde legt⁷ (vgl. *Bild 1*).

Bild 1:
Modernisierungsfelder einer
Verwaltungsreform



Wegen des begrenzten Rahmens erfolgt eine Beschränkung auf die besonders wichtigen Modernisierungsfelder

- Verwaltungspolitik,
- Aufgabenumbau,
- Organisationsentwicklung,
- eGovernment und
- Personalentwicklung.

Die Bedeutung der Modernisierungsfelder Planungs- und Prozessoptimierung, neue Steuerung und Regelungsoptimierung für den Erfolg einer Reform soll damit nicht geschmälert werden.

Einzelne Reformmaßnahmen sind nicht immer scharf einem der genannten Modernisierungsfelder zuordenbar bzw. durchlaufen mehrere Modernisierungsfelder. Beispielsweise wird ein Aufgabenumbau in der Regel Auswirkungen auf die Organisations- und Personalentwicklung haben, was bei den nachfolgenden Ausführungen zu beachten ist.

⁷ Brenski Carsten (Hrsg.), Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund. Speyerer Forschungsberichte 233, 2004

4 Verwaltungspolitik – erstes Modernisierungsfeld

Die Verwaltungspolitik der Bayerischen Vermessungsverwaltung ist bis heute gekennzeichnet durch die **Ziele**

- hohe Effizienz in der Aufgabenerledigung und damit hoher Kostendeckungsgrad,
- flächendeckendes Leistungsangebot,
- hohe Kundenorientierung mit Kundenbefragungen als Leistungsfeedback,
- Investitionen in neue Produkte und Dienstleistungen, wie z. B. die Digitale Flurkarte, die Viewer-Familie oder die Digitale Ortskarte,
- aktive Öffentlichkeitsarbeit,
- Investition in Aus- und Fortbildung und
- Einbeziehung der Feldgeschworenen in die Aufgabenerledigung der Vermessungsämter.

Mit der strikten Beschränkung auf hoheitliche Aufgaben nach dem Vermessungs- und Katastergesetz – ohne öffentlich bestellte Vermessungsingenieure – bilden sie den **Bayerischen Weg im Vermessungswesen**.

Im Staatsministerium der Finanzen wurde daher als oberstes Ziel der Verwaltungsreform die **Selbstständigkeit** der Vermessungsverwaltung und der **Erhalt des Bayerischen Weges im Vermessungswesen** definiert. Weitere Prämisse war der **Verbleib in der Fläche**. Dementsprechend wurde noch im Herbst 2003 das Konzept »Vermessung21« erarbeitet und zur Diskussion gestellt. Dieses Konzept stand im Widerspruch zu ersten Überlegungen der Staatsregierung, die die Einführung von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren befürwortet hatte. Nach intensiven Diskussionen zwischen Staatsregierung und Mehrheitsfraktion einigte man sich darauf, die Entscheidung über die Reform der Vermessungsverwaltung der Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag zu überlassen.

Letztendlich konnte das Konzept »Vermessung21« die Bayerische Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion im Landtag überzeugen, so dass die Fraktion am 17.11.2005 beschloss, am bewährten Bayerischen Weg im Vermessungswesen festzuhalten.

Im Einzelnen beinhaltet das Konzept eine organisatorische Verschlinkung der Vermessungsverwaltung durch:

- die **Reduzierung der Zahl der Vermessungsämter von 79 auf 51** bei **dauerhafter Sicherung der Außenstellen**,

- die **Auflösung der Vermessungsabteilungen bei den Bezirksfinanzdirektionen** und die Verlagerung ihrer Aufgaben an das **Landesamt für Vermessung und Geoinformation** als neue Mittelbehörde mit Sitz in München sowie an Schwerpunktvermessungsämter in allen sieben Regierungsbezirken und
- den **Abbau von 254 Stellen**.

Durch die ebenfalls vorgesehene verstärkte Einbindung der **Verantwortlichen Sachverständigen Vermessung im Bauwesen** und den Einkauf von Leistungen auf dem freien Markt (z. B. Gebäudevermessung, Datenerfassung, Datenauswertung, Softwareerstellung) sind über das Konzept »Vermessung21« hinaus in den nächsten 15 Jahren weitere 250 Stellen abzubauen.

Das **Ehrenamt der Feldgeschworenen** ist damit in seinem Fortbestand gesichert, so der Wortlaut des Beschlusses.

Im Zusammenhang mit der Reform der Ländlichen Entwicklung wurde am 17.11.2004 u. a. beschlossen, im Rahmen einer Aufgabenüberprüfung **Vermessungsleistungen der Ländlichen Entwicklung auf die Vermessungsverwaltung** zu übertragen.

Diese beiden Beschlüsse bilden, in Verbindung mit dem Auftrag des Ministerats vom 14. September 2004, eine **Geodateninfrastruktur** in Form einer **Integralen Geodatenbank (IGDB)** für die gesamte Staatsverwaltung des Freistaats aufzubauen, den zukünftigen Organisations- und Handlungsrahmen der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Für die Vermessungsverwaltung ergeben sich aus den genannten Beschlüssen folgende Konsequenzen:

- Die Kernkompetenzen der Vermessungsämter sind unverändert die Festlegung und Sicherung der Eigentumsgrenzen einschließlich des Gebäudenachweises sowie die Führung des Liegenschaftskatasters.
- Die Vermessungsverwaltung ist gestärkt als Ansprechpartner Nr. 1 für Fragen des amtlichen Vermessungswesens im Bereich der öffentlichen Verwaltung in Bayern und
- in der Rolle als Koordinator und Moderator bei Fragen zu den Themen Geodaten und Geodatendienste.

Diese neue Rolle verlangt u. a.

- eine verstärkte **Kooperation** mit anderen Verwaltungen,
- eine verstärkte **Kooperation** mit anderen Partnern (z. B. kommunale Spit-

zenverbände, Industrie- und Handelskammer, freischaffende Ingenieure, Hochschulen, ...),

- den konsequenten Ausbau aller geeigneten Dienstleistungen der Vermessungsverwaltung als Beitrag zu **eGovernment** in Verbindung mit dem Ausbau der Geodateninfrastruktur und
- in der Innenorganisation die Verlagerung der operativen Vermessungsarbeiten soweit wie möglich und wirtschaftlich an die Vermessungsämter.

Die Vermessungsverwaltung kann auf Grund der o.a. Beschlüsse nach dem Motto »**Freie Fahrt für Geodaten**« einen wesentlichen Beitrag zu eGovernment leisten. Ihr bietet sich auf Grund der neuen Rahmenbedingungen die einmalige Chance, die Bedeutung von Geodaten und Geodatendiensten verstärkt bekannt zu machen und deren Einsatzmöglichkeiten über den staatlichen Bereich hinaus aufzuzeigen. Darüber hinaus ist die Rolle des Moderators beim Thema Geodaten und Geodatendienste von der Vermessungsverwaltung zum selbstverständlichen und gewinnbringenden Einsatz dieser Daten in Wirtschaft und Industrie zu nutzen.

Die Herausforderung besteht darin, diese Felder trotz Personaleinsparungen erfolgreich auszufüllen. Der Weg dazu heißt »Kooperationen«:

Erste positive Entwicklungen sind bereits zu verzeichnen, z. B. bei der Übernahme von Gebäudeeinemessungen durch Ingenieurbüros, in der Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege bei der Dokumentation von Bodendenkmälern sowie anderen Landesämtern.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation hat z. B. im Bayer. Staatsanzeiger⁸ vor kurzem die Vergabe einer Dienstleistungskonzession für das Produkt »Digitaler Orthophoto-Atlas Bayern« als Private-Public-Partnership-Maßnahme ausgeschrieben. Der Partner hat die Aufgabe, die zur Präsentation der Daten erforderliche Software zu entwickeln. Produktion und Vertrieb sollen entweder ebenfalls vergeben oder von einem der beiden Partner, ggf. auch gemeinsam, übernommen werden.

Die Gemeinden sind bereits ermächtigt, tagesaktuelle Auszüge aus der Digitalen Flurkarte (DFK) im Online-Verfahren aus dem Datenbestand der Vermessungsämter gegen Gebühr an Bürger abzugeben. Die Abgabe von Eigentümerangaben durch die Gemeinden wurde zum 1. März 2006 in einer entsprechenden Abrufverordnung⁹ geregelt. Die Kommunen werden daher als zentraler Ansprechpartner der Bürger weiter gestärkt.

⁸ Staatsanzeiger Nr. 39/2005

⁹ VO vom 03.02.2006 (bei Redaktionsschluss noch nicht veröffentlicht)

5 Organisationsentwicklung – zweites Modernisierungsfeld

5.1 Grundüberlegungen

Die Eckpunkte der zukünftigen Organisationsstruktur sind mit den Beschlüssen vom 16. und 17. November 2004 vorgegeben:

- Das traditionsreiche Landesvermessungsamt geht auf in den neuen »**Landesamt für Vermessung und Geoinformation**«, abgekürzt LVG. Der Name ist Programm. Er verweist neben den klassischen Vermessungsaufgaben auf das neue Aufgabengebiet der Geoinformation.
- Das LVG ist neue **Mittelbehörde** der Vermessungsämter; die Vermessungsabteilungen an den Bezirksfinanzdirektionen wurden mit den BFDen zum 1. August 2005 aufgelöst.
- Die Anzahl der Vermessungsämter wird von 79 auf 51 verringert; 22 dieser Ämter werden **dauerhaft gesicherte Außenstellen** haben.
- In jedem Regierungsbezirk gibt es ein Schwerpunktvermessungsamt und
- pro Regionalbereich ein **Infozentrum für Geodaten**.

Die neue Organisation wurde dabei von folgenden **Grundüberlegungen** geleitet:

- Verbleib der Vermessungsämter in der Fläche,
- Klare, schlanke Strukturen als Voraussetzung für eine effiziente Aufgabenerledigung,
- Ausschöpfung von Synergien durch klare Zuständigkeiten bei Minimierung von Schnittstellen mit ganzheitlicher Erledigung der Aufgaben,
- Optimale Unterstützung der Vermessungsämter durch die neue Mittelbehörde,



Bild 2:
Organisation der Bayerischen Vermessungsverwaltung

- Aufgabenerledigung so zentral wie nötig, so dezentral wie möglich mit gelebter Subsidiarität und Verantwortung vor Ort, d. h.
 - Verlagerung der operativen Vermessungsarbeiten soweit wie möglich und wirtschaftlich an die Vermessungsämter, aber
 - Zusammenfassung der bisher getrennten Informations- und Kommunikationstechnik für die Landesvermessung und das Katasterwesen in einer neuen luK-Abteilung.

5.2 Neue Gliederung des Landesamts für Vermessung und Geoinformation

Abteilung 1

Die neue **Abteilung 1** ist zuständig für Personal, Haushalt, Allgemeine Verwaltung, Ausbildung und Controlling (mit zentralen Aufgaben für die gesamte Vermessungsverwaltung, wo eine Zentralisierung wirtschaftlich ist).

Abteilung 2

Die bisherigen klassischen Abteilungen 2 (Vermessung) und 3 (Kartographie) wurden in der neuen **Abteilung 2 »Kartographie und Geotopographie«** zusammengefasst. Die Referate »Geodätischer Raumbezug« sowie »Staats- und Landesgrenzen« wurden der neuen Abteilung 5 (»Regionalabteilung Süd«) zugeordnet.

Abteilung 3

Die bisherige Abteilung 4 (Druck und Vertrieb) wird zur **Abteilung 3 »Geodaten und Geodatendienste«** und übernimmt zusätzliche Vertriebsaufgaben aus dem Katasterbereich, die bisher von der Vermessungsabteilung der Bezirksfinanzdirektion München wahrgenommen wurden.

Abteilung 4

Im Bereich der luK-Entwicklung wird zur Nutzung von Synergieeffekten die gesamte Kompetenz in einer Abteilung **Abteilung 4 »luK-Entwicklung«** gebündelt.

Die luK-Anwendungen werden nicht nur vielfältiger, sondern auch komplexer. Um Parallelentwicklungen zu vermeiden und die knappen Personalressourcen für Synergien und neue Aufgaben zu bündeln, müssen eine klare luK-Strategie und straffe Entscheidungsstrukturen geschaffen werden. Dies ist vor allem auch deshalb notwendig, weil zusätzliche Aufgaben in den Bereichen eGovernment durch die **Integrale Geodatenbank – IGDB** und den Aufbau einer **Geodateninfrastruktur** zu bewältigen sind.

Die neue Abteilung 4 hat **unmittelbaren Zugriff** auf den Fachbereich luK an den sieben Schwerpunktvermessungsämtern.

Regionalabteilungen Süd, Ost und Nord

Neu sind die drei Regionalabteilungen, verantwortlich für jetzt noch 79 und ab 1. Januar 2007 51 Vermessungsämter. Ihnen obliegen im Wesentlichen die Aufgaben der bisherigen Vermessungsabteilungen an den Bezirksfinanzdirektionen. Die Regionalabteilungen haben **keine** Vollzugsaufgaben. Ihre Aufgaben sind die **Fachaufsicht**, die **Steuerung** und das **Controlling**. Sie haben künftig 13 bis 23 Vermessungsämter an 20 bis 30 Standorten zu betreuen.



Bild 3: Finanzstaatssekretär Franz Meyer bei der symbolischen Übergabe des neuen Amtsschildes an Präsident Prof. Günter Nagel

5.3 Schwerpunktämter, Infozentren Geodaten

Gemäß dem Fraktionsbeschluss vom 17.11.2004 gibt es in jedem Regierungsbezirk ein **Schwerpunktamt**. Aufgabe dieser Ämter ist es, den IuK-Support und die IuK-Weiterbildung der Vermessungsämter ortsnah sicherzustellen.

Dazu wurde zum 1. August 2005 an den Vermessungsämtern Augsburg, Bamberg, Landshut, München, Nabburg, Schwabach und Würzburg jeweils ein Fach-

bereich »Informations- und Kommunikationstechnik« eingerichtet und EDV-Personal zugewiesen.

In jedem der drei Regionalbereiche erhält je ein Vermessungsamt Sonderaufgaben im Bereich der überregionalen Datenabgabe und Kundenbetreuung - **Infozentren Geodaten**. Im Bereich Süd ist dies die künftige Außenstelle Mindelheim des Vermessungsamts Memmingen, im Bereich Nord das Vermessungsamt Schweinfurt und im Bereich Ost das Vermessungsamt Landau a. d. Isar.

Die **Aufgaben der Infozentren Geodaten** sind

- die Unterstützung der Abteilung »Geodaten und Geodatendienste« und der Regionalabteilungen des LVG bei der Einführung neuer Produkte und Vertriebsverfahren,
- der Aufbau spezieller Beratungs- und Vertriebskompetenz bezüglich des gesamten Produktspektrums der BVV an allen Vermessungsämtern, z. B. durch Schulungen,
- die Vermittlung einer besonderen Kundenorientierung der Vermessungsverwaltung gegenüber den Kunden (v. a. Gemeinden) und
- die Schaffung neuer Absatzmöglichkeiten für amtliche Geobasisdaten, z.B. durch Gewinnung neuer Kundengruppen.

Eine Sonderstellung unter den Vermessungsämtern nimmt das **Vermessungsamt Coburg** ein. Dort wurde zum 1. August 2005 die Außenstelle des Landesvermessungsamts eingegliedert und in den Fachbereichen »ATKIS« und »Topographische Kartographie« zusammengefasst.

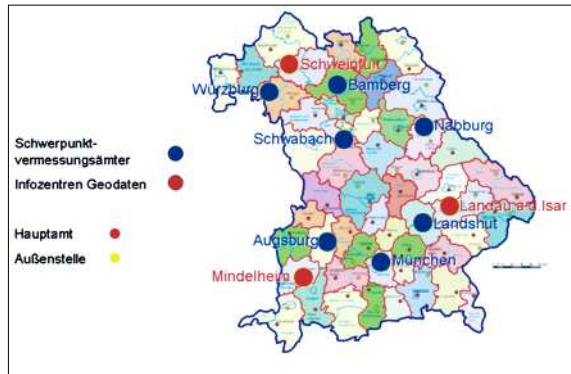
Zur Außendienstsaison 2006 ist ferner vorgesehen, die organisatorisch noch dem LVG zugeordneten **Gebietstopographen** und ihre Mitarbeiter an eines der Vermessungsämter in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich zu versetzen und einen entsprechenden Fachbereich »Gebietstopographie« einzurichten.

5.4 Zeithorizont

Die ersten Schritte zur Realisierung der neuen Organisationsstruktur sind bereits umgesetzt: Am 1. August wurde das Landesamt für Vermessung und Geoinformation gegründet. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür wurden mit dem 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz¹⁰ vom 26. Juli 2005 geschaffen. Auch die Infozentren Geodaten, die Schwerpunktämter und die beiden zusätzlichen Fachbereiche am Vermessungsamt Coburg sind bereits eingerichtet.

¹⁰ G vom 26. Juli 2005, GVBl S. 287

Bild 4:
Standorte der Vermessungsämter ab dem
1. Januar 2007



Zum 01.01.2007 werden die Amtsbezirke der Vermessungsämter an die Grenzen der Landkreise angepasst, 7 Ämter aufgelöst und Außenstellen gegründet, mit dann 51 Hauptämtern mit 22 Außenstellen. Damit sind die organisatorischen Maßnahmen abgeschlossen.

6 Aufgabenumbau – drittes Modernisierungsfeld

6.1 Aufgabendiskussion

Unter den Gesichtspunkten des »Ob« und »Wie« war im Zuge der Verwaltungsreform der gesamte Aufgaben- und Leistungskatalog in der Vermessungsverwaltung zu überprüfen. Aufgaben, die hier verstärkt in der Diskussion standen, waren etwa die Gebäudeeinemessung (s. u. 6.2), der Kartendruck, die Herausgabe von Umgebungskarten oder der Druck von Akzidenzen¹¹.

Die Aufgabendiskussion zeigte, dass durch die bereits gegebene Beschränkung der Vermessungsverwaltung auf hoheitliche Aufgaben für eine Privatisierung nur Randbereiche in Frage kommen.

Geplant ist, den **Akzidenzdruck** am LVG 2006 einzustellen. In diesem Bereich ist es möglich und auch wirtschaftlich, Leistungen an private Druckereien zu vergeben.

Im Bereich der **topographischen Kartographie** wird der Kartendruck aus dem ATKIS-Datenbestand heraus entwickelt. Das gilt auch für die Umgebungskar-

¹¹ Druck von Urkunden, Prüfungsaufgaben, Formblättern usw.

ten. Die »Standardumgebungskarte« enthält künftig zwar die Wander- und Radwege aus dem ATKIS-Grunddatenbestand. Auf touristische Details wird allerdings in der Regel weitgehend verzichtet.

6.2 Verstärkte Zusammenarbeit mit den freischaffenden Vermessungsingenieuren

Ein wesentlicher Aspekt des Fraktionsbeschlusses vom 17.11.2004 war die Forderung nach einer verstärkten Einbindung der verantwortlichen Sachverständigen Vermessung im Bauwesen, wobei explizit die Gebäudevermessung genannt wurde.

Das VermKatG hat bereits bisher in Art. 8 Abs. 9 die Möglichkeit eröffnet, Gebäudevermessungen von Privatpersonen in das Liegenschaftskataster zu übernehmen, bisher geregelt in der sog. ÜRiGVerm.¹²

Die Vermessungsverwaltung hat die Reformbeschlüsse und die Erfahrungen mit den bisherigen Übernahmerrichtlinien zum Anlass genommen, die Übernahme von Gebäudevermessungen in einer **Rechtsverordnung** neu zu regeln und im Sinne der Beschlüsse zu liberalisieren.

Die neue Verordnung zur Übernahme von Gebäudevermessungen von Privatpersonen in das Liegenschaftskataster (Gebäudeübernahmeverordnung GÜVO; GVBl S. 521) ist am 1. November 2005 in Kraft getreten. Sie regelt insbesondere die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für eine Übernahme, die Antragsfristen sowie das Verwaltungsverfahren und die Anforderungen an die technischen Qualitätsstandards für eine Übernahme.

Kernaussagen der GÜVO sind:

- die hohe Qualität des Katasters ist durch die Beschränkung auf Sachverständige für Vermessung im Bauwesen plus »große Ausnahmegenehmigung« sichergestellt,
- es bleibt aus verfahrensökonomischen Gründen beim Antragsverfahren,
- der Antragsteller muss das Bauvorhaben vor seiner Errichtung vermessungstechnisch betreut haben (Auflockerung gegenüber der bisherigen Regelung) und
- die Koordinierung des Gebäudegrundrisses muss möglich sein.

¹² Bek. vom 13. August 2002, FMBl S. 245

Es entfallen gegenüber der ÜRIGVerm:

- die Notwendigkeit der behördlichen Abnahme der Absteckung und der Höhenlage bzw. des Nachweises der Einhaltung der festgelegten Grundfläche und der Höhenlage,
- das Erfordernis der Festlegung der maßgeblichen Grundstücksgrenze innerhalb von vier Jahren vor der Antragstellung,
- die Vermeidung von Mehrarbeit für das Vermessungsamt als Ablehnungsgrund für den Antrag auf Übernahme,
- die Antragstellung nach Baugenehmigung und vor Baubeginn (stattdessen: Antragstellung bis eine Woche nach Fertigstellung Oberkante Kellerdecke bzw. Bodenplatte bei Gebäuden ohne Keller).

Dem Erlass der GÜVO vorausgegangen ist eine Reihe von Gesprächen mit der Spitze des Ingenieurverbands für Geoinformation und Vermessung Bayern - IGVB. Die GÜVO stellt für IGVB und Verwaltung naturgemäß einen Kompromiss dar. Mit der Liberalisierung bei der Übernahme von Gebäudevermessungen wurde ein wesentlicher Fortschritt in der Zusammenarbeit mit den freischaffenden Vermessungsingenieuren erreicht. Alle noch anhängigen Klagen vor Verwaltungsgerichten wurden eingestellt bzw. zurückgezogen. Damit ist die Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Kollegen im freien Beruf gegeben.

6.3 Aufgabenverlagerung von der Verwaltung für Ländliche Entwicklung auf die Vermessungsverwaltung

Im Zuge der Verwaltungsreform wurden auf die Vermessungsverwaltung auch Aufgaben aus dem Bereich der Ländlichen Entwicklung übertragen.

Auslöser dieses Beschlusses der Staatsregierung bzw. der Mehrheitsfraktion im Landtag war die Überlegung, Katastervermessungen innerhalb der Staatsverwaltung mit entsprechenden Synergieeffekten zu bündeln.

Mit der Verwaltung für Ländliche Entwicklung wurde einvernehmlich vereinbart, dass ab dem 1. Januar 2006 die Vermessungsämter folgende Aufgaben in Verfahren der Ländlichen Entwicklung übernehmen:

- die Abmarkung und Aufmessung der Verfahrensgrenzen,
- die Bestimmung des Katasterfestpunktfeldes,
- Vermessungsarbeiten beim Freiwilligen Landtausch,
- die Bearbeitung von Umlagungen nach dem BauGB und
- soweit noch relevant, Katastervermessungen bei den »Wegebauverfahren«.

Dabei handelt es sich um Aufgaben im Umfang von ca. 70 Stellen. Geplant ist, sechs Bedienstete in die Vermessungsverwaltung umzusetzen. Bezüglich der verbleibenden 64 Stellen übernimmt die Verwaltung für Ländliche Entwicklung die Einsparverpflichtung zugunsten der Vermessungsverwaltung.

Erste Erfahrungen in der Zusammenarbeit der Vermessungsämter mit den Ämtern für Ländliche Entwicklung liegen bereits vor. Als Pilotverfahren wurden freiwillige Landtäusche in den Bezirken der Vermessungsämter Eschenbach, Kulmbach, Landshut, Lohr, Nördlingen, Schwabach und Traunstein bearbeitet. Als Ergebnis der Pilotierung haben sich bereits Standardverfahren herausgebildet, auf denen nun aufgebaut werden kann.

Bezüglich der Qualitätsanforderungen bei den o. g. zu übertragenden Aufgaben liegt ein mit den Kollegen von der Verwaltung für Ländliche Entwicklung abgestimmtes Grundsatzpapier vor.

Die Herausforderung für die Vermessungsverwaltung liegt in der Konzentration der Kräfte. Die Größe der Verfahrensgebiete nach dem Flurbereinigungsgesetz und die zeitlichen Vorgaben erfordern es, mehrere Vermessungstrupps u. U. über einem längeren Zeitraum im Verfahrensgebiet einzusetzen. Soweit diese Arbeiten die Kapazitäten eines Vermessungsamtes überschreiten, muss Geschäftsaushilfe von benachbarten Vermessungsämtern ggf. auch in größerem Umfang geleistet werden. Entsprechende Erfahrungen liegen z. B. aus Katasterneuermessungen vor, bei denen ein entsprechend flexibler Personaleinsatz bereits seit langem praktiziert wird.

Die übertragenen Aufgaben aus der Verwaltung für Ländliche Entwicklung verbreitern das Aufgabenspektrum der Vermessungsverwaltung. Nachdem die Verfahren der Ländlichen Entwicklung häufig in strukturschwächeren Gebieten liegen, tragen sie zu einer Stabilisierung der dort bisweilen schwankenden und konjunkturabhängigen Antragslage der Vermessungsämter bei. Die Zusicherung der Mehrheitsfraktion, den Verbleib der Vermessungsverwaltung in der Fläche sicherzustellen, erhält mit den neuen Aufgaben eine weitere Basis.

7 eGovernment – viertes Modernisierungsfeld

eGovernment ist eines der TOP-Themen im Zusammenhang mit Reformmaßnahmen. Darunter versteht man im engeren Sinne die Bereitstellung von Verwaltungsleistungen unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechniken, nach Möglichkeit ohne Medienbrüche. Ziel der bayerischen

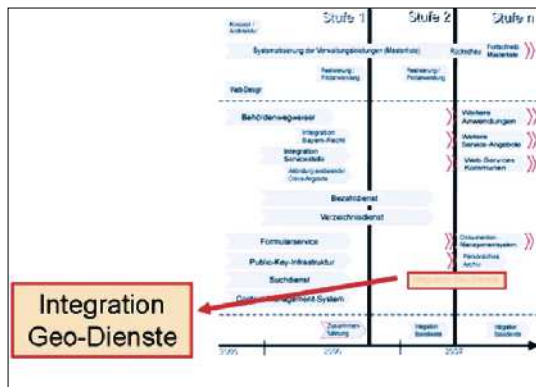
eGovernmentstrategie ist es, »Bürgern und Wirtschaft so viele Verwaltungsleistungen wie möglich elektronisch zur Verfügung zu stellen¹³«.

Grundlage der heutigen und zukünftigen Aktivitäten auf dem Gebiet des eGovernment ist das eGovernment-Konzept der Staatsregierung vom 09.07.2002¹⁴, das auf vier Säulen aufbaut:

1. Definition einheitlicher technischer Normen und Standards.
2. Konsolidierung der Rechen- und IT-Betriebszentren.
3. Einführung und Weiterentwicklung fachübergreifender Anwendungen. Gemeint sind damit die so genannten Basiskomponenten wie der »Behördenwegweiser«, »Elektronische Zahlungsverfahren« und der »BayernViewer«.
4. Vordringliche Bereitstellung besonders geeigneter und nachgefragter Verwaltungsleistungen. In der »Endausbaustufe« sollen die Bürger möglichst viele rechtsverbindliche Dienstleistungen und Transaktionen medienbruchfrei elektronisch tätigen können.

Die Vermessungsverwaltung ist bereits heute in allen vier Säulen aktiv: Im Rahmen des bereits erwähnten Auftrags zur Führung der IGDB muss die Einhaltung von Normen und Standards, wie etwa dem »OGC¹⁵-Standard«, überwacht werden. Ein Beitrag zur IT-Infrastruktur wird durch die Betriebsstätte Süd des Rechenzentrums Nord in den Räumen des LVG geleistet. Der BayernViewer steht bereits für die Bürger kostenlos zur Nutzung zur Verfügung und wird als Basiskomponente weiter ausgebaut.

Bild 5:
eGovernment-Portal
– Stufenplan



¹³ Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber am 6. November 2003. http://www.bayern.de/Presse-Info/Reden/2003/pdf/rede_031106_Regierungserklaerung_Endfassung.pdf

¹⁴ Ministerratsbeschluss zum Thema eGovernment vom 9.07.2002

¹⁵ Open Geospatial Consortium

Es wird immer mehr erkannt, dass Daten mit Raumbezug bei vielen Entscheidungsprozessen in Wirtschaft und Verwaltung eine besondere Rolle spielen. Sie ermöglichen es, Informationen aus verschiedenen Disziplinen (z. B. Umwelt, Verkehr, Freizeit usw.) für ganz unterschiedliche Verwendungszwecke zu integrieren und zu visualisieren. Der Einsatz von Geoinformationssystemen und die Nutzung von Geodaten sind mittlerweile eine Grundvoraussetzung für einen effektiven Ressourceneinsatz und Aufgabenvollzug geworden.

Die Vermessungsverwaltung ist im Konzept des im Aufbau befindlichen eGovernment-Portals als Teil des eGovernment-Konzepts mit ihren Dienstleistungen unmittelbar angesprochen beim geographischen Bezug im Feld **Vorauswahl**. Die Geodaten sind zusätzlich eines von insgesamt **11 Schwerpunktthemen** die zur Navigation angeboten werden sollen. Zeitlich ist die Integration von Geodiensten in den Ausbaustufen zwei und drei und damit in den Jahren 2007 und 2008 vorgesehen.



Bild 6:
BayernViewer für alle

Der Zugang zu Geodaten führt über die **Geodateninfrastruktur** mit angeschlossener **Integraler Geodatenbank (IGDB)**.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für diesen Auftrag wurden mit der Änderung des VermKatG zum 01.08.2005 (a. a. O.) geschaffen. Der Art. 12a VermKatG, der bisher schon die Grundlagenfunktion der Daten der Vermessungsverwaltung herausgestellt hat, wurde dazu ergänzt:

»²In Abstimmung mit den zuständigen Stellen der öffentlichen Verwaltung soll die Bayerische Vermessungsverwaltung sonstige Geodaten dieser Stellen zur Nutzung bereitstellen.«

Über die Integrale Geodatenbank werden die Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung und soweit gewünscht die Geofachdaten anderer Ressorts gespeichert und den Nutzern zur Verfügung gestellt. Die fachliche Verantwortung für die Geofachdaten sowie die Qualitätssicherung und die Sicherstellung der Aktualität verbleiben bei der jeweiligen Fachverwaltung.

Im Rahmen der Aktivitäten zur GDI-Bayern bestehen bereits mehrere Pilotprojekte mit den Fachverwaltungen:

1. Mehrfachantrag online

Im Bereich der flächenbezogenen Förderung in der Landwirtschaft werden noch verschiedene Fördersysteme mit unterschiedlichen Förderkriterien, Zeiträumen, Fristen und Meldeterminen eingesetzt. Ein Datenaustausch ist nur mit großem Aufwand möglich. Mit einer Neukonzeption des Mehrfachantrags ist ein durchgängiger Workflow geplant durch

- eine stärkere Verbindung der Geobasisdaten mit Fachanwendungen,
- die Möglichkeit des Kartendrucks über WMS Dienste,
- GIS-konforme Standards,
- Datendownload zur weiteren Verarbeitung (Feldstücke, Digitale Orthophotos, Katasterinformationen) und
- eine Zugriffsmöglichkeit auf die Geodateninfrastruktur durch mobile Endgeräte.

2. Denkmalschutz

In einem ersten Projekt wurde mit der Denkmalpflege für alle Denkmäler mit punktförmigem Raumbezug eine digitale Georeferenzierung erstellt. In einem zweiten Projekt soll der polygonale Raumbezug flächenhafter Denkmäler bis Ende 2006 digital erfasst werden. Für die Erfassung soll die Basiskomponente BayernViewer in einer erweiterten Version u. a. mit Zugriff auf die Flurstücksobjekte zur Verfügung gestellt werden.

3. Bodenrichtwerte

Die von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte ermittelten Bodenrichtwerte werden heute überwiegend noch in analoger Form geführt. In den 97 Gutachterausschüssen existieren unterschiedliche Abgabeformate und Abrechnungsmodi.

Das Projekt zielt darauf ab, aufsetzend auf den Geobasisdaten, die Bodenrichtwerte den Nutzern, insbesondere aus dem Immobilienbereich, flächendeckend und aktuell über Internet in einem Landesportal bereitzustellen.

4. Schutzgebiete

Derzeit sind die Schutzgebietsinformationen uneinheitlich, nicht flurstücks-scharf und nach unterschiedlichen Methoden erhoben. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen sollen im Rahmen eines ressortübergreifenden eGovernment-Projekts die Schutzgebiete in Bayern flurstücksscharf erfasst, in der IGDB hochverfügbar bereitgestellt und über die Basiskomponente BayernViewer für alle Stellen visualisiert werden.

5. Bauleitplanung

Kommunale Bauleitpläne werden größtenteils durch beauftragte Planungsbüros erstellt. Diese fertigen die Pläne an und liefern sie digital oder analog an die Kommunen. Meist fehlt dort die Infrastruktur, diese Pläne digital im Internet zu veröffentlichen. Der digitale Mehrwert geht durch den bestehenden Medienbruch für den Bürger verloren.

In einem eGovernment-Projekt sollen in einem ersten Schritt die bei ausgewählten Kommunen vorhandenen Bauleitpläne mit Unterstützung durch Dienstleister gescannt und georeferenziert werden. Die so aufbereiteten Daten werden in der IGDB vorgehalten und mittels der Basiskomponente BayernViewer für den Bürger online und hochverfügbar bereitgestellt. Neue Bauleitpläne können künftig nach dem Projektziel sofort in die IGDB integriert und zur Einsicht im Internet (OGC-konform) veröffentlicht werden.

6. Bodeninformationssystem Bayern

Der GeoFachdatenAtlas des Bodeninformationssystems Bayern (BIS-By) soll Wirtschaft, Wissenschaft, Behörden und interessierte Bürger in Zukunft umfassender und detaillierter über vorhandene Geodaten informieren und damit auch der Umsetzung der EU-Richtlinie vom 28.01.2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen dienen.

Dazu ist geplant, die geologische Karte 1 : 500 000 und weitere Fachdaten als WMS-Dienste ab 2006 zur Verfügung stehen.

7. Fördermittel

Die genannten Projekte werden aus Mitteln des »Investitionsprogramm Zukunft Bayern (IZB)« gefördert¹⁶. Die IZB-Mittel müssen mit 50 Prozent durch verwaltungs-eigene Leistungen (Personal- und/oder Sachmittel) kofinanziert werden.

¹⁶ Bayerische Staatskanzlei, Pressemitteilung Nr.323 über die Sitzung des Ministerrats am 09.08.2005. <http://www.bayern.de/Presse-Info/PM/2005MRat/050809-Ministerrat.html>

Die Reformbeschlüsse zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur und einer Integralen Geodatenbank bieten einen herausfordernden Rahmen für die gesamte Bayerische Vermessungsverwaltung. Sie sind z. T. Neuland. Organisatorisch wurde zum 01.08.2005 die Geschäftsstelle GDI-Bayern mit 4 Personen unmittelbar dem Präsidenten des LVG zugeordnet. Die Konzentration der Informations- und Kommunikationstechnik in der neuen Abteilung 4 am LVG erleichtert die Umsetzung der GDI-Bayern wesentlich.

8 Personalentwicklung/Personalmanagement – fünftes Modernisierungsfeld

8.1 Reformbedingte Anforderungen an das Personalmanagement

Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource jeder Verwaltung. In Bezug auf die Verwaltungsmodernisierung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Betroffene der Reformmaßnahmen aber auch Akteure, z. B. als Initiatoren oder Umsetzer bestimmter Maßnahmen. Dem Personal kommt bei Reformmaßnahmen deshalb eine Schlüsselstellung zu; ihm muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Als Betroffene der Verwaltungsreform erwarten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

1. klare **politische Vorgaben**,
2. **Kommunikation** der neuen Verwaltungspolitik,
3. **systematische** Planung der Reformschritte,
4. **Kommunikation** der Reformschritte,
5. Einbeziehung der **Personalvertretung und der Fachverbände**,
6. **Sozialverträglichkeit** der Umsetzungsmaßnahmen,
7. **rasche Generierung sichtbarer Erfolge** und
8. **Klarheit über die Personalentwicklung**, insbesondere bei herausgehobenen Funktionen.

Die Reformbeschlüsse sehen Personaleinsparungen in Höhe von 504 Stellen vor. Zusammen mit dem sonstigen Stellenabbauprogramm nach Art. 6b des Haushaltsgesetzes sind bis 2019 insgesamt noch 718 Stellen abzubauen. Die Möglichkeit, in Reformbereichen Altersteilzeit bereits ab dem 55. Lebensjahr in Anspruch zu nehmen, wird den Personalabbau erleichtern.

Mit dem Stellenabbau steigen allerdings die Anforderungen an die Personalverantwortlichen in Form von:

- weiterer Flexibilisierung des Personaleinsatzes,
- Erhöhung der Mobilität in Form von Geschäftsaushilfen und befristeten Abordnungen, wobei auch Versetzungen und Umsetzungen nicht ausgeschlossen werden können,
- bestmögliche Auswahl von jungen Nachwuchskräften und
- eine auf signifikanten Zahlen aufbauende Personalbedarfsplanung.

Die Führungskräfte sind besonders im Bereich der Organisation und Gestaltung des Reformprozesses gefordert. Zur Unterstützung wurden Konzepte für die »Initiierung der Veränderungsvorhaben« und die »Klärung von Schnittstellen und Herausarbeitung neuer Arbeitsabläufe« erarbeitet. Ergänzend wird eine Fortbildung zum Thema »Erkennen und Bearbeiten von kritischen Situationen« angeboten. In Einzelfällen kann von den Vermessungsämtern auch eine individuelle Beratung mit externer Unterstützung in Anspruch genommen werden.

8.2 Verhältnis Hauptamt – Außenstelle

Die Konstellation Hauptamt – Außenstelle ist für die Vermessungsämter neu und berührt die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zentralen Bereichen. Das Konzept Hauptamt – Außenstelle geht dabei von folgender Grundkonstellation aus:

Organisatorisch und technisch:

- Hauptamt und Außenstelle bilden einen Amtsbezirk,
- der Außenstelle wird grundsätzlich ein eigener räumlicher und sachlicher Zuständigkeitsbereich zugewiesen, aber
- flexibler Personaleinsatz im gesamten Amtsbezirk,
- von Hauptamt und Außenstelle ist der Zugriff auf alle elektronischen Amtsdokumente möglich,
- der Bürger kann sowohl an Hauptamt als auch an der Außenstelle Anträge stellen,
- Konzentration der Verwaltungsaufgaben auf das Hauptamt, insbesondere bei Haushalt, Personal und Verwaltung,
- eine Kosten- und Leistungsrechnung für Hauptamt und Außenstelle,
- das operative Geschäft im Außen- und Innendienst verbleibt an den Außenstellen.

Personal und Funktionsstellen

- der Amtsleiter vertritt Hauptamt und Außenstelle nach außen; bei Repräsentanz des Vermessungsamtes im Bereich der Außenstelle muss der Leiter der Außenstelle eingebunden werden,
- der Leiter der Außenstelle gehört grundsätzlich dem höheren Dienst an,

- für Hauptamt und Außenstelle ist ein Leiter des Fachbereichs »Kundenservice, Verwaltung, Qualitätssicherung« vorgesehen mit je einem Vertreter an Hauptamt und Außenstelle (alle Funktionen gehobener Dienst),
- im mittleren Dienst werden die Spitzenfunktionen »Leiter des Fachbereichs KI¹⁷« und »Leiter des Fachbereichs ALKIS¹⁸« an Hauptamt und Außenstelle ausgebracht,
- im einfachen und Vermessungsbetriebsdienst sind die Funktionsstellen nicht an Hauptamt oder Außenstelle gebunden,
- die Verteilung der weiteren Funktionsstellen richtet sich nach den Festlegungen des Personalentwicklungskonzepts.

Durch die frühzeitige Einbindung der Spitzenvertreter der Vermessungsfachverbände und der Vertreter des Hauptpersonalrats konnten die genannten Kriterien einvernehmlich beschlossen werden.



Bild 7:
Hoffest im neuen Landesamt
für Vermessung und
Geoinformation nach der
Gründung am 1. August 2005

¹⁷ Katastervermessung Innendienst - KI

¹⁸ Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem - ALKIS

9 Schluss

Die Bayerische Vermessungsverwaltung geht aus der Reform Verwaltung 21 gestärkt hervor. Mit der Bestätigung des Bayerischen Weges im Vermessungswesen bei einer gestrafften Organisation und der verstärkten Einbindung der Sachverständigen für Vermessung im Bauwesen bei der Gebäudeeinmessung hat die Politik die Leistungen der Vergangenheit anerkannt.

Die überwiegende Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Personalvertretung haben den Reformprozess positiv begleitet, auch wenn durch Ämterauflösungen schmerzhaft Einschnitte hinzunehmen sind. Die Vertreter der Vermessungsfachverbände haben äußerst konstruktiv die neue Struktur mitgestaltet und mitgetragen.

Die Weichen für die Zukunft der Bayerischen Vermessungsverwaltung sind mit einer klaren Organisationsstruktur und Aufgabenfestlegung gestellt. Es gilt nun, die Herausforderungen in fachlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht konsequent anzupacken.

Die Basis, auch künftig hochwertige Dienstleistungen und Produkte für Politik, Wirtschaft und Bürger bereitzustellen, ist damit gegeben.